

		AZ:	70 Herr Kühl
--	--	-----	--------------

T I S C H V O R L A G E

Mitteilung-Nr.: 0213/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	06.02.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Flüchtlinge in Migrationsmaßnahmen
für städtische Grünflächen**

ISEK-Ziel:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

B e g r ü n d u n g :

In der öffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 05.12.2019 wurde beschlossen, dass die Verwaltung prüfen möge, welche Voraussetzungen für ein Projekt „Flüchtlinge in Migrationsmaßnahmen für städtische Grünflächen“ nötig sind.

Zu Beantwortung wurde die Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe der Stadt Neumünster beteiligt. Für die Prüfung sind die FIM - Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG heranzuziehen.

Die Maßnahme „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ wird im Handlungskonzept „Kommunales Flüchtlingsmanagement von der Aufnahme bis zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Neumünster“ (ab Seite 125) vom April 2017 behandelt. Letztlich wurde diese Maßnahme nur in Verbindung mit weiteren Maßnahmen und unter bestimmten Bedingungen für sinnvoll erachtet.

Seit dem 01.01.2019 ist Neumünster von der Aufnahme von zugewiesenen Asylbewerber/-innen befreit, so dass der Personenkreis für diese Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung steht.

Die in der Anlage zum Antrag beigefügte Broschüre datiert vom Mai 2017. Seitdem hat sich eine drastische Wende in der Flüchtlings- und Aufnahmepolitik ergeben, so dass diese Herausgabe nicht mehr zeitgemäß ist.

Im Auftrag

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage: Auszug aus im Text erwähntem Handlungskonzept